

**Anmeldefrist:**

**bis spätestens zum 03.05.2019**

**Überweisungsfrist:**

**bis spätestens zum 10.05.2019**



# Gymnasium Oesede

Carl-Stahmer-Weg 19, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401/40225 Fax 59418

[www.gymnasium-oesede.com](http://www.gymnasium-oesede.com)

## Schulbuchausleihe 2019/2020 neuer Jahrgang 5

Liebe Eltern,

nach der Anmeldung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes am Gymnasium Oesede haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Kind an der entgeltlichen Schulbuchausleihe für das nächste Schuljahr 2019/2020 teilzunehmen.

In der Zeit bis zum 03.05.2019 können Sie sich dazu online über einen Link auf unserer Homepage ([www.gymnasium-oesede.com](http://www.gymnasium-oesede.com); Service -> Buchausleihe online) einloggen und Ihre Anmeldung am Ausleihverfahren abschicken. Nach diesem Zeitraum wird das Leihportal geschlossen und die Bestellung vorbereitet.

Für den Fall, dass Sie zu Hause keine Möglichkeit einer online-Anmeldung haben sollten, können Sie sich an unser Sekretariat wenden. Bei anderen Fragen, auf die Sie unter „häufige Fragen“ in dem Leihportal keine Antwort finden, erreichen Sie uns per E-Mail unter [schulbuchausleihe@gymnasium-oesede.net](mailto:schulbuchausleihe@gymnasium-oesede.net) oder in dringenden Fällen telefonisch über das Sekretariat.

**Die Anmeldefrist endet für die neuen Fünftklässler am 03.05.2019, die Überweisungsfrist endet am 10.05.2019.** Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig um eine online-Anmeldung und um die Überweisung zu kümmern. Wer diese Fristen nicht einhält, ist lt. Erlass verpflichtet, alle Lernmittel für das nächste Schuljahr rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Der Buchungsbestätigung, die Sie als **E-Mail** zugeschickt bekommen, können Sie den **Überweisungsbetrag und die Kontodaten (neu)** entnehmen. Bitte verwenden Sie bei der Überweisung genau die individuellen Buchungsdaten aus dem Verwendungszweck, um die Zuordnung der Buchung zu erleichtern.

Sie können bei der Schulbuchausleihe in bestimmten Fällen einen **Antrag auf Kostenermäßigung oder -befreiung (s. Rückseite)** stellen. Ein entsprechendes Feld befindet sich auf dem Anmeldeformular. **Die zugehörigen Leistungsnachweise oder Schulbescheinigungen müssen bis zum 10.05.2019 über das Sekretariat eingereicht werden.** Bitte notieren Sie auf den Nachweisen unbedingt den Namen des Kindes, für das die Ermäßigung beantragt wird. Beachten Sie bitte ferner, dass bei Bezug von Wohngeld laut Erlass ein Anspruch auf Kostenbefreiung nur dann besteht, wenn die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II, des § 19 Abs.1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße,

K. Hempfen, R. Averhage

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 Prozent des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben.

---

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- SGB II - Grundsicherung für Arbeit Suchende
  - SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
  - SGB XII – Sozialhilfe
  - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
  - Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen, wenn** durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird
  - Asylbewerberleistungsgesetz.
-